

Literatur-Auswertung zu § 30 AVBFernwärmeV

I. Allgemein zum Thema

1) *Berkner/Topp/Kuhn/Tomala*, ET 2005, 952

- Der BGH erkennt die Intention des Verordnungs-Gebers, Massengeschäfte zügig abzuwickeln und Verzögerungen zu vermeiden.

2) *Brändle*, *VersorgW* 2011, 290 (290)

- teleologische Reduktion des § 30 AVBFernwärmeV durch BGH verkehrt Wortlaut ins Gegenteil
- BGH setzt eigene Gerechtigkeitsvorstellungen an Stelle des Gesetzgebers
- Auslegung des BGH verstößt gegen Bindung des Richters an Gesetzes (Art. 97 Abs. 1 GG)

3) *Büdenbender*, Zulässigkeit der Preiskontrolle von Fernwärmeversorgungsverträgen nach § 315 BGB, 2005, S. 89-92

- Verteilung der Darlegungs- und Beweislast bleibt auch im Rückforderungsprozess unberührt
- Gefahr, dass Kunden das FVU auf Vorfinanzierungslast sitzen lassen
- bei kollektiver Zahlungsverweigerung gravierende wirtschaftliche Probleme

4) *Degen/Odenthal*, BB 1970, 1421 (1423)

- zur Vertragspraxis vor Inkrafttreten der AVBFernwärmeV

- vertraglicher Ausschluss der Zahlungsverweigerung nimmt Kunden nicht die Berechtigung zur Einwendung und Einreden, sondern löst nur den Zusammenhang mit Zahlungspflicht des Kunden
- gerechtfertigt wegen Vorleistungspflicht des FVU
- gerechtfertigt, weil Einwendungen zuungunsten des mit laufenden Kunden belasteten FVU zu Lasten der Gesamtheit der Kunden geht

5) *Klotz*, RdE 2011, 88

- § 30 AVBFernwärmeV dient Schutz des FVU
- Auslegung des BGH als Schutzvorschrift zugunsten des Kunden contra legem

6) *Steenbuck*, MDR 2010, 357 (359)

- § 30 AVBFernwärmeV erfasst auch den Streit um die Wirksamkeit des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV
- das FVU stellt bei automatischen PÄK den Preis nur fest

II. Urteilsanmerkungen

1) *Topp*, ZNER 2005, 241 Anm. zu LG Ulm, Urt. v. 8. April 2005, 10 O 23/04 KfH

- Ziel des § 30 AVBFernwärmeV: Ausgleich für die Vorleistungspflicht des Versorgers
- rechtstechnisch vergleichbar mit Scheck- und Wechselprozess
- Verteilung der Darlegungs- und Beweislast bleibt auch im Rückforderungsprozess unberührt

2) *Wollschläger*, IR 2006, 86 Anm. zu OLG Brandenburg, Urt. v. 16. März 2006, 5 U 75/05

- dem Urteil des OLG Brandenburgs zustimmend
- § 30 AVBFernwärmeV erfasst auch den Streit um die Wirksamkeit des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV

3) *Blaut*, IR 2006, 162 Anm. zu BGH, Urt. v. 15. Februar 2006, VIII ZR 138/05

- kritisch zum Argument des 8. Zivilsenats, § 30 AVBFernwärmeV finde keine Anwendung, wenn die Gewissheit über Inhalt und Umfang der Leistung fehlt
- den Urteilen des 10. Zivilsenats, X ZR 60/04 sowie X ZR 99/04 zustimmend

4) *Götting*, RdE 2006, 276 Anm. zu BGH, Urt. v. 15. Februar 2006, VIII ZR 138/05

- den 8. Zivilsenat referierend

5) *Fricke*, N&R 2010, 71 (75) Anm. zu OLG Naumburg, Urt. v. 17. September 2009 – 1 U 23/09

- Ziel des § 30 AVBFernwärmeV: Vermeidung unvertretbarer Verzögerungen der Preisforderungen im Interesse einer kostengünstigen Versorgung
- FVU können Zustand der Rechtsunsicherheit wegen Ungewissheit über Wirksamkeit der PÄK nicht kurzfristig durch Kündigung beenden
- § 30 AVBFernwärmeV anwendbar, wenn vertiefte rechtliche Überlegungen zur Wirksamkeit der PÄK angestellt werden müssen
- materielle Komplexität der Vorgaben des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV erfordert vertiefte Überlegungen
- Gewissheit über Inhalt und Umfang der Gegenleistung besteht bei automatischen Preisgleitklauseln

6) *Fricke*, N&R 2011, 202 Anm. zu BGH, Urt. v. 6. April 2011, VIII ZR 273/09

- Ziel des § 30 AVBFernwärmeV: Vermeidung unvertretbarer Verzögerungen der Preisforderungen im Interesse einer kostengünstigen Versorgung
- Gefahren des verschleppten Ausgleichs bei Fernwärme wegen besonderer Kundenstruktur besonders groß
- Argument des BGH zu § 2 Abs. 3 AVBFernwärmeV überzeugt nicht: Vorschrift dient nicht zur Gewährleistung der materiellen Richtigkeit des Preises, sondern soll lediglich formell den Vertragsinhalt feststellen

- Hohes Schutzniveau des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV erfordert nicht bereits Klärung der Wirksamkeit im Zahlungsprozess, sondern rechtfertigt gerade umgekehrt die Klärung erst im Rückforderungsprozess

7) *Held*, RdE 2011, 225 Anm. zu BGH, Urt. v. 6. April 2011 – VIII ZR 66/09 sowie VIII ZR 273/09

- BGH greift tief in die bisher geltenden Auslegungsgrundsätze zu § 30 AVBFernwärmeV
- Eingriff ohne Not, da Verteilung der Darlegungs- und Beweislast auch im Rückforderungsprozess unberührt bleibt

Norman Fricke